

Tätigkeitsprogramm 2020–2025

**der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich
und der Römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich**

Inhalt

A. Allgemeines

1. Ausgangslage
2. Die gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen
3. Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

B. Tätigkeitsprogramm 2020–2025

1. Struktur des Tätigkeitsprogramms
2. Tätigkeitsbereiche
 - 2.1 Bildung
 - 2.2 Kultur
 - 2.3 Soziales
 - 2.4 Liturgische und katechetische Leistungen
 - 2.5 Weitere Tätigkeiten
3. Leistungen der Kirchen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

C. Strategische Weiterentwicklung

1. Kirchen in einer multireligiösen Gesellschaft
2. Erwartung an Seelsorge
3. Sorge für «die Armen»
4. Demographische Entwicklung
5. Identitätsstiftung und Wertevermittlung

A. Allgemeines

1. Ausgangslage

Das Kirchengesetz vom 9. Juli 2007 (KiG; LS 180.1) legt fest, dass die kantonalen kirchlichen Körperschaften für die Dauer von jeweils sechs Jahren «Programme zur Erbringung von Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung» erstellen. Der Kanton unterstützt diese Tätigkeiten, «insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur» (§ 19 KiG), mit Kostenbeiträgen. § 16 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden (VOKiG, LS 180.11) hält fest, dass die Tätigkeitsprogramme auch die Tätigkeiten der Kirchgemeinden umfassen und Auskunft geben «über den Inhalt, die beabsichtigte Wirkung, den Adressatenkreis, die Art der Leistungserbringung sowie die Finanzierung der erfassten Tätigkeiten».

Nach Inkrafttreten des Kirchengesetzes am 1. Januar 2010 folgte von 2010–2013 zunächst eine verkürzte Beitragsperiode, während der – unter Beibehaltung der Ausgangssumme von jährlich CHF 50 Mio. – eine Umverteilung der Kostenbeiträge des Staates an die anspruchsberechtigten Kirchen und Religionsgemeinschaften vorgenommen wurde. Daran schloss von 2014–2019 die erste ordentliche, über sechs Jahre laufende Beitragsperiode an. Auf der Basis der von den Kirchen im März 2012 eingereichten Tätigkeitsprogramme bewilligte der Kantonsrat im November 2012 einen Rahmenkredit von CHF 300 Mio. bzw. von jährlich wiederum CHF 50 Mio. als Unterstützungsbeiträge für die kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Über die laufende Beitragsperiode 2014–2019 legen die Kirchen gemäss § 22 KiG in einem separaten Bericht gemeinsam Rechenschaft ab.

Das vorliegende Tätigkeitsprogramm wird dem Kanton als Basis für die Kostenbeiträge der nächsten Periode 2020–2025 vorgelegt. Es stützt sich im Wesentlichen auf die gemeinsam von der Direktion der Justiz und des Inneren und den Kirchen beim Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich in Auftrag gegebene Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» (vgl. Anhang) sowie auf die Erkenntnisse aus der laufenden Beitragsperiode, wie sie im Bericht 2014–2019 dargelegt werden.

2. Die gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen

«Die Kirchen sind weder staatliche Einrichtungen noch gar staatliche Organe, sondern vielmehr historisch gewachsene, gesellschaftliche Institutionen. Ihr einzigartiger Charakter ist nur unter Berücksichtigung ihrer religiösen und ethischen Dimension zu verstehen. Zu den kirchlichen Aufgaben gehört daher insbesondere auch die Suche nach Sinn und Werten in der Gesellschaft. Gerade deshalb haben die Kirchen eine umfassende, kritische, wertebegründende und wertevermittelnde und damit integrative gesellschaftliche Funktion. Der Staat anerkennt die auf Gemeinschaft gerichtete Kraft der christlichen Tradition und versucht, ihr eine angemessene Form zu geben» (Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2006 zum Kirchengesetz, S. 20).

Diese Sichtweise des Staates korrespondiert mit dem Selbstverständnis der Kirchen, wie es in den jeweiligen Kirchenordnungen zum Ausdruck kommt. Die Reformierte Landeskirche «lebt aus dem befreienden Zuspruch Gottes. Aus ihm leitet sie ihre Verantwortung in der Gesellschaft ab. In der Ausrichtung aller Lebensbereiche am Evangelium tritt sie ein für die Würde der Menschen, die Ehrfurcht vor dem Leben und die Bewahrung der Schöpfung» (Art. 4 KO). «Als Volkskirche leistet sie ihren Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft» (Art. 5 KO). Die katholischen Einwohnerinnen und Einwohner haben ihre Kirchenordnung erlassen u.a. «in der Absicht, im Kanton Voraussetzungen für eine lebendige Kirche zum Wohl der Menschen zu schaffen» (Präambel KiO).

Die Leistungen und Angebote der Kirchen in Verkündigung, liturgischen Feiern, Sinnstiftung, Bildung, Sozialdiakonie und Seelsorge stehen deshalb grundsätzlich allen Menschen unabhängig ihrer religiösen Zugehörigkeit offen. Durch ihre Vermittlung von Orientierung, ihr integratives Wirken und die Ermöglichung von Partizipation tragen die Kirchen wesentlich zur Stabilität und Prosperität der Zivilgesellschaft und damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und (auch religiösen) Frieden bei. Sie sind dergestalt «intermediäre Institutionen», d.h. die wechselseitige Verschränkung von Kirche und Gesellschaft ist programmatisch und wesentliches Proprium der Kirchen, das nicht zuletzt in deren öffentlich-rechtlicher Anerkennung Ausdruck findet.

Das reformatorische Geschehen vor 500 Jahren, das dieser Tage nicht nur von reformierter Seite, sondern auch im ökumenischen Miteinander und mit Unterstützung von Stadt und Kanton Zürich auf vielfältige Weise reflektiert wird, führt die Verantwortung der Kirchen für die Gesellschaft eindrücklich vor Augen. Das kommt nicht von ungefähr, ist doch die Kirche – zumindest die reformierte – in ihren organisatorischen Formen aus staatlichen Zusammenhängen hervorgegangen. Die Reformation hat nicht nur die damalige Kirche, sondern und v.a. auch die Gesellschaft nachhaltig verändert: Leibeigenschaft, Wirtschaftsmonopole, ungerechtes Zehnten- und das Söldnerwesen wurden abgeschafft, eingeschränkt oder kritisiert. Dafür entstand eine Armenfürsorge, und das Spital- wie auch das Bildungs- und Schulwesen wurden neu gefasst. In all diesen Bereichen und weiteren mehr hat sich die Kirche als kultur- und gesellschaftsprägende Kraft erwiesen, deren Erbe sie bis auf den heutigen Tag bewahrt hat und dem sie sich – in jedweder Konfession – auch in Zukunft verpflichtet sieht.

Die Kirchen und Kirchgemeinden im Kanton Zürich stehen mit freiwilliger und professioneller Arbeit in einem hohen Mass im Dienste der ganzen Bevölkerung. So wichtig dieser Dienst für die Gesellschaft ist, Mittelpunkt ist und bleibt der Verkündigungsauftrag. Die Kirchen lassen sich weder auf ihre soziale Nützlichkeit noch auf Ethik reduzieren. Wort und Tat sind für die Kirchen untrennbar miteinander verbunden. Je stärker die Kirchen bei ihrer Mitte, dem Evangelium, bleiben, desto stärker engagieren sie sich auch als Orientierung spendende Kraft, als diakonisch und gemeinschaftsstiftende wie auch als prophetisch-kritische Instanz in der Gesellschaft. Für die Kirchen ist deshalb gerade auch der Verkündigungsauftrag für die ganze Gesellschaft von Bedeutung, ja können auch Leistungen, die sich vorrangig an die eigenen Mitglieder wenden, für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons relevant sein. Zumal eben über die Hälfte der Zürcher Bevölkerung auch Mitglied einer der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen ist und die Kirchen regelmässig auch (kultische) Dienste für Nicht-Mitglieder erbringen (z.B. Abdankungen).

Es ist von daher konsequent, dass die Kostenbeiträge des Staates im Sinne der oben zitierten Weisung zum Kirchengesetz grundsätzlich auch für kultische Zwecke eingesetzt werden dürfen. Effektiv werden sie im vorliegenden Tätigkeitsprogramm aber nur berücksichtigt, wenn sie auch gemäss den Kriterien, wie sie in der zugrundeliegenden Studie festgesetzt und angewendet worden wurden, von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sind. Die Steuern der juristischen Personen hingegen, die einer so genannten negativen Zweckbindung unterliegen, dürfen grundsätzlich nicht für kultische Zwecke verwendet werden.

3. Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

Die umfassende gesellschaftliche Relevanz der Kirchen, wie sie in den obigen Abschnitten zum Ausdruck kommt, steht in einer gewissen Spannung zu einer dokumentarischen Überprüfbarkeit bzw. vor der Unmöglichkeit ihrer materiellen Bewertung. Gesellschaftliche Bedeutung lässt sich nicht einfach in Zahlen belegen, und schon die Abgrenzung der kultischen von den nicht-kultischen Tätigkeiten ist über weite Strecken eine Ermessenssache. Um bei diesen Fragen dennoch mehr Klarheit bzw. Sicherheit zu bekommen, hat die Direktion der Justiz und des Inneren zusammen mit den Kirchen beim Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich die Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» in Auftrag gegeben (Veröffentlichung im Juni 2017). Die Studie basiert auf einer umfassenden Angebots-Erhebung der Kirchgemeinden über ein volles Kalenderjahr und einer Befragung der Zürcher Gemeinden sowie einer Bevölkerungsbefragung. Im Zentrum steht die Frage, wie die Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung definiert, von anderen Kategorien abgegrenzt und schliesslich bewertet werden können (vgl. Studie im Anhang bzw. separaten Bericht der Kirchen zur Beitragsperiode 2014–2019).

Die Studie unternimmt auf wissenschaftlicher Grundlage systematische Definitionen der Tätigkeitskategorien, der Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sowie des kultischen Gehaltes (S. 23ff.). Das Ergebnis überzeugt durch Stringenz und Plausibilität und bietet eine gute Grundlage zur Bewertung der einzelnen Tätigkeiten. Die methodische Strenge hat allerdings eine gewisse Verengung des Blickwinkels zur Folge, so dass die grundsätzliche gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen, wie sie oben skizziert wurde, nicht in der von Staat und Kirchen postulierten Dimension berücksichtigt werden konnte: «Nicht im Fokus dieser Studie stand hingegen der Wert der Landeskirchen als religiöse Institution. Der Beitrag der Landeskirchen zur Solidarität, Stabilität oder zum Sozialkapital einer offenen, demokratischen Gesellschaft wurde folglich nicht erfasst» (S. 14).

Konkret festmachen lässt sich das an der Einschätzung bzw. Nicht-Berücksichtigung einzelner Angebote. Es ist zwar aufgrund der Studiensystematik nachvollziehbar, dass der kirchliche Religionsunterricht (Katechetik) als religiöse Unterweisung oder Anleitung zu einem religiösen Leben («teaching in religion») nur zu kleinen Teilen berücksichtigt wurde, da er mit Ausnahmen Kirchenmitgliedern bzw. deren Kindern zugutekommt und Religion weitgehend nicht von aussen betrachtet vermittelt («teaching about religion»). Nichtsdestotrotz trägt auch Religionsunterricht zur individuellen Persönlichkeitsbildung und damit zur Heranbildung mündiger, reifer und verlässlicher Mitglieder unserer Gesellschaft bei, was

deren Zusammenhalt unterstützt. Ähnliches lässt sich in Bezug auf die Migrantenseelsorge feststellen, die in der Katholischen Kirche ein gewichtiges Angebot darstellt, das in der Studie aber nur ansatzweise berücksichtigt wurde. Auch dieses Angebot ist durch die mit der Seelsorge verknüpften Integrationsförderung letztlich gesamtgesellschaftlich bedeutsam, auch wenn es grösstenteils von Mitgliedern der Katholischen Kirche in Anspruch genommen wird. In beiden Bereichen findet eine Werte- und Kulturvermittlung statt, an der die Gesellschaft ein Interesse haben muss.

Die gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen ist letztlich also nicht identisch mit und sie erschöpft sich auch nicht in den «Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung», wie sie von der Studie ausgewiesen und für die Aufrechnung berücksichtigt werden. Das Selbstverständnis der Kirchen gründet im Evangelium, und aus diesem Auftrag heraus und nicht aufgrund von staatlichen Leistungsaufträgen, gestalten sie auch ihre Angebote.

Das tut der Studie als solcher keinen Abbruch, im Gegenteil. Sie weist auf empirisch gesicherter Grundlage die vielseitigen Tätigkeiten der Kirchen im Kanton Zürich zugunsten der gesamten Gesellschaft aus und liegt deshalb nicht nur dem Bericht der Kirchen zur Beitragsperiode 2014–2019 zugrunde, sondern auch dem vorliegenden Tätigkeitsprogramm für die nächste Beitragsperiode 2020–2025. Damit wird den systematisch erhobenen und ausgewiesenen Leistungen bzw. der Ist-Situation eine programmatische Qualität für eine künftige Beitragsdauer von sechs Jahren zugewiesen. Dieses Umlageverfahren ist insofern gerechtfertigt, als die Kirchen vor dem Hintergrund ihrer institutionellen Grösse, ihrer historischen Verankerung und ihrer Erfahrung eine entsprechende Leistungskontinuität sicherzustellen vermögen.

B. Tätigkeitsprogramm 2020–2025

1. Struktur des Tätigkeitsprogramms

Das vorliegende Tätigkeitsprogramm orientiert sich in seiner Gliederung grundsätzlich am Kirchengesetz (§ 19 KiG), indem es von den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Weitere Tätigkeiten ausgeht. Auch die Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» (nachfolgend «Studie») erfasst die Angebote der Kirchen entlang dieser vier Bereiche, ergänzt sie aber noch um den Bereich «Liturgische und katechetische Leistungen», da die im Rahmen der Studie vorgenommene Datenerhebung sämtliche Leistungen der Kirchgemeinden berücksichtigte und auch dieser Bereich Leistungen vom gesamtgesellschaftlicher Bedeutung beinhaltet.

Die von den Kirchgemeinden und kirchlichen Dienststellen erhobenen Daten wurden von der Universität Zürich gemäss den in der Studie definierten Kriterien ausgewertet und als kultische oder nichtkultische Tätigkeiten mit oder ohne gesamtgesellschaftliche Bedeutung ausgewiesen.

Die nachstehende Übersicht (Kapitel 2) gibt einen Einblick in Charakter und Art der Leistungen und Angebote in den einzelnen Bereichen, sowohl in den Kirchgemeinden und

Pfarreien wie auch auf gesamtkirchlicher Ebene. Es versteht sich dabei von selber, dass dies nur beispielhaft möglich ist und im Blick auf die Vielzahl und Vielfalt der Angebote keine abschliessende Aufzählung sein kann bzw. die einzelnen Angebote nicht im Detail beschrieben werden können. Konfessionelle Unterschiede und Spezifitäten werden, wo signifikant, in den einzelnen Bereichen gesondert bezeichnet.

Kapitel 3 weist die Leistungen in den einzelnen Bereichen gemäss ihrer Anrechenbarkeit als Leistungen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung in der Zusammenschau aus.

Die Berechnungsgrundlagen (Definitionen, Monetarisierung, Bewertungsgrundsätze usw.) werden im vorliegenden Tätigkeitsprogramm nicht rekapituliert. Sie sind in der zugrundeliegenden Studie ausführlich dargelegt. Die nachstehend ausgewiesenen Zahlen entsprechen der in der Studie als Hauptvariante geführten Berechnung. Sie stellen aufgrund der 2015 und 2016 erfolgten Leistungserhebung eine Momentaufnahme dar und sind nicht als Budgetangaben oder als Finanzplan aufzufassen.

2. Tätigkeitsbereiche

2.1 Bildung

2.1.1 Grundsätzliches

Die Kirchen und ihre Kirchgemeinden und Pfarreien führen ein breites Angebot an öffentlichen Bildungsveranstaltungen, die komplexe Fragestellungen in der Gesellschaft aufnehmen und Impulse zu ihrer Bewältigung bieten. Die Auseinandersetzung mit sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Themen dient dem Diskurs und fördert lösungsorientierte Antworten auf gesellschaftspolitische Herausforderungen.

Das Christentum ist eine Bildungsreligion. Denn der christliche Glaube erschöpft sich nicht im Wiedergeben einfacher Wahrheiten, er basiert vielmehr auf der Kraft tragfähiger Argumente und auf dem Gebrauch der Vernunft. Die Förderung und Entfaltung der allgemeinen Bildung gehört zum gemeinsamen Erbe sowohl der Reformierten als auch der Katholischen Kirche.

Insbesondere in diesen Jahren des Reformationsjubiläums haben die Reformierte Landeskirche und ihre Kirchgemeinden – neben dem Verein «500 Jahre Zürcher Reformation», der auch von Stadt und Kanton mitgetragen wird – zahlreiche Bildungsprojekte lanciert. Deren Ziel ist die Vermittlung der historischen Grundlagen der (Zürcher) Reformation, ihre umfassende Wirkung und ihr prägender Einfluss auf Politik, Wirtschaft und Kultur sowie die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungsprozessen heute. Mit diesen Angeboten werden die Themen und Orte dieses historischen Erbes besonders Interessierten, aber auch der weiteren Öffentlichkeit nachhaltig zugänglich gemacht und werden Beiträge zu gesellschaftsrelevanten Debatten geleistet.

2.1.2 Kirchgemeinden und Pfarreien

Die Kirchgemeinden und Pfarreien weisen ein reichhaltiges erwachsenenbildnerisches Angebot aus. Es umfasst Kurse, Vortragsreihen und Lesungen mit einer breiten Themen-

palette. Einzelne Angebote richten sich an spezifische Zielgruppen, etwa an Seniorinnen und Senioren (z.B. Handykurse). Vielfältige Formen von Lese- und Diskussionsgruppen verbinden das gemeinsame Lesen und Diskutieren. Oft bildet auch eine Filmvorführung die Ausgangslage für die Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen oder existenziellen Fragestellungen.

Eine Reihe von Kirchgemeinden leistet mit Büchertischen oder Bibliotheken einen Beitrag zur Allgemeinbildung. Dazu tragen auch Führungen, Exkursionen und Reisen bei, die beispielsweise kunsthistorische Themen aufnehmen. Einzelne Kirchgemeinden verfügen zudem über eigene Werkstätten, wo unter Anleitung individuelle handwerkliche Fertigkeiten erweitert werden können.

2.1.3 Kantonale Ebene

Auch auf kantonaler Ebene führen die Kirchen ein breites Bildungsangebot mit Kursen, Vorträgen und Bildungsveranstaltungen, die sich an ein öffentliches Publikum wenden, beispielsweise Podiumsgespräche zu gesellschaftspolitischen Fragen. Einzelne Angebote richten sich auch an spezifische Zielgruppen, etwa die Mittelschulfoyers oder die Hochschularbeit der beiden Kirchen, die Studierenden und Hochschulangehörigen Kurse und Veranstaltungen zu ethischen und gesellschaftsrelevanten Themen anbietet. Zudem pflegen die Seelsorgenden in Institutionen (Gefängnisse, Spitäler, Psychiatrische Kliniken) für die Mitarbeitenden dieser Institutionen ein regelmässiges Bildungsangebot.

«Relimedia» ist das erste praxisorientierte, religionspädagogische Medienzentrum in der Schweiz, das die Online-Distribution von audiovisuellen Medien und Lehrmitteln anbietet. Die Medien stehen für den Download und die Verwendung in Schulzimmern und Erwachsenenbildung zur Verfügung. Das Angebot wurde 2010 als europaweites Pilotprojekt gestartet und arbeitet seit 2012 konfessions- und medienübergreifend. Es wird von der Ökumenischen Mediengruppe getragen und hauptsächlich von den beiden grossen Zürcher Kirchen finanziert.

Breitgefächerte Aus- und Weiterbildungsprogramme dienen zudem der Befähigung der Menschen, die sich in den Kirchgemeinden engagieren, sowohl Festangestellte als auch Ehrenamtliche und Freiwillige.

Reformierte Kirche:

Das Kloster Kappel ist das Seminarhotel und Bildungshaus der Landeskirche. Es ist als solches Teil der Gesamtkirchlichen Dienste und unterhält ein reichhaltiges, öffentliches Bildungsprogramm. Dazu gehören musikalische Veranstaltungen, Ausstellungen, Theaterproduktionen, Tagungen und ein vielfältiges Kursangebot, z.B. zu Spiritualität, Kunst oder Kommunikation.

Katholische Kirche:

Die Paulus Akademie Zürich regt mit ihrer Bildungsarbeit Frauen und Männer – unabhängig ihrer Herkunft oder Glaubensrichtung – zu einer freien Meinungsbildung und einem humanitären Handeln an. Als katholische Institution setzt sie sich interdisziplinär mit den Fragen unserer Zeit auseinander, fördert den Dialog zwischen Glauben und Welt und bringt christliche Hoffnungs- und Handlungsperspektiven in den gesellschaftlichen Diskurs.

2.1.4 Beiträge

Die Kirchen leisten Beiträge an öffentlich anerkannte Bildungseinrichtungen, was zu einer Entlastung der staatlichen Schulen und einer Verbesserung der Chancengleichheit beiträgt (*Reformierte Kirche*: Freie Evangelische Schule, Gymnasium und Institut Unterstrass, Zentrum für Kirchenentwicklung der Universität Zürich, Dialog Ethik, Forum für Friedenserziehung u.a.; *Katholische Kirche*: Freie Katholische Schulen Zürich, Theologische Hochschule Chur, Institut für Sozialethik/Ethik 22, Katholischer Frauenbund, Religionspädagogische Institute u.a.).

Beiträge erhalten auch das Zürcher Institut für Interreligiösen Dialog und das Zürcher Forum der Religionen, die mit ihren Bildungs- und Vermittlungsangeboten wesentlich zum gegenseitigen Verständnis und Respekt der Religionen und damit zum religiösen Frieden beitragen. Die beiden Kirchen bieten zudem gemeinsam mit der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) drei attraktive Studienprogramme im Bereich der Kirchenmusik an: Kirchenmusik Pop & Jazz, Chorleitung (weltlich/geistlich) sowie Kirchenmusik Orgel.

2.1.5 Anrechenbarkeit der Leistungen

Gemäss Studie können die Leistungen der beiden Kirchen im Bereich Bildung für die Kostenbeiträge des Staates wie folgt angerechnet werden:

	<i>Reformierte und Katholische Kirche</i>
Kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	CHF 298'518
Nichtkultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	CHF 4'188'990
Total	CHF 4'487'508

2.2 Soziales

2.2.1 Grundsätzliches

Das sozialdiakonische und seelsorgerliche Handeln der Kirchen wendet sich allen Menschen zu, es ist auf der Basis des Evangeliums ein wesentlicher Pfeiler ihres Selbstverständnisses. Die Kirchen tragen mit ihrem diakonischen Handeln dazu bei, persönlicher und sozialer Not vorzubeugen, diese zu lindern oder zu beheben. Sie unterstützen Menschen in der selbständigen Lebensgestaltung und schaffen Möglichkeiten der Begegnung und der Gemeinschaft. Diakonie geschieht in allen Lebensbezügen, etwa in den Bereichen Jugend, Familie, Alter, Gesundheit, Arbeit, Migration und Integration sowie in ökologischen Zusammenhängen.

Die Kirchen nehmen in ihrem seelsorglichen Handeln die Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit wahr. Sie respektieren das Bruchstückhafte des menschlichen Lebens. Seelsorge nimmt Anteil an Freude und Glück und trägt mit in Trauer und Belastungen. Im Gespräch sowie in Stille und Gebet gibt sie Menschen Raum, Erlebtes zu verarbeiten. Seelsorge eröffnet neue Sichtweisen und Lebensmöglichkeiten.

2.2.2 Kirchengemeinden und Pfarreien

Die wesentlich in den Kirchengemeinden geleistete Diakonie und Seelsorge hat in den Kirchen traditionell einen grossen Stellenwert. Realisiert wird eine breite Palette an gemeinschaftsbildenden Aktivitäten wie Seniorennachmittage, Mittagstische, Räume der Stille, Jugendtreffpunkte, Kinderlager, Familienferien, Gemeindeausflüge, Deutschkurse für Asylsuchende und vieles andere mehr. Die Kirchengemeinden unterstützen Menschen in schwierigen Lebenslagen durch Angebote der praktischen Lebenshilfe wie (Sozial-)Beratungen, Krisenintervention, Integrationsprojekte, sowie bei Bedarf durch individuelle finanzielle oder materielle Beiträge.

Bei allgemeinen Fragen der persönlichen Orientierung und besonders in schwierigen Lebenssituationen leisten die Pfarrerinnen und Pfarrer oder speziell ausgebildete Personen seelsorglichen Beistand, insbesondere bei der Begleitung in Krankheit oder im Sterben.

Reformierte Kirche:

Für die soziale Arbeit in den Kirchengemeinden verfügt die Reformierte Kirche über ein Diakonie-Konzept, das zu einem zielführenden, wirkungsvollen und nachhaltigen Handeln anleitet und das von kantonalkirchlicher Seite mit Modellen zur Konkretisierung und durch Impulse ergänzt wird.

Der vom Reformierten Stadtverband Zürich getragene Kirchliche Sozialdienst Zürich bietet eine Sozialberatung für Menschen in finanzieller, persönlicher und sozialer Notlage an und führt ein Haus für Männer, die ein Zuhause suchen und einer Teilbetreuung bedürfen. Eine erweiterte Zielgruppe sind Männer, die sich nach einem Klinik- oder Spitalaufenthalt neu orientieren wollen oder müssen.

Das Zentrum für Migrationskirchen in Zürich-Wipkingen beherbergt acht Migrationsgemeinden. Diese und rund 60 weitere Migrationskirchen aus Südamerika, Afrika und Asien leisten v.a. in der Stadt Zürich, aber auch darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Integration von Fremdsprachigen.

Katholische Kirche:

In den Pfarreien und Kirchengemeinden des Kantons Zürich sind zahlreiche kirchliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unterwegs. Diese sind in der Beratung, Arbeit mit der Gruppe, Animation und in der Gemeinwesenarbeit tätig. Sie werden in ihrer Arbeit unterstützt und gefördert von einer Fachstelle der Körperschaft.

Viele Pfarreien und Kirchengemeinden bieten den Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchenden vor Ort Treffpunkte und stellen ihre Kirchen und Pfarreizentren den Migrationsgemeinden für Gottesdienste und Anlässe zur Verfügung. Sie unterstützen die anders-

sprachigen Menschen bei der Suche nach einer Wohnung oder im Umgang mit staatlichen Ämtern und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration.

2.2.3 Kantonale Ebene

Die kantonalen Dienste der Kirchen und die Reformierten und Katholischen Stadtverbände in Zürich und Winterthur ergänzen dieses Angebot der kirchgemeindlichen Lebenshilfe durch Angebote für Erwerbslose (die kirchlichen Fachstellen bei Arbeitslosigkeit dfa), die kirchliche Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrlingsfragen (kabel) und – als Mitträgerinnen – die von den Werken HEKS und Caritas geführte Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende sowie die Integrationsprojekte der Jugendkirchen (*Reformierte Kirche*: Streetchurch Zürich und Fabrikkirche Winterthur; *Katholische Kirche*: Jugendseelsorge Zürich, Angebot jenseits im Viadukt).

Die Kirchen investieren einen grossen Teil ihrer Mittel in die Seelsorge: Spitalseelsorge, Notfallseelsorge, Seelsorge für Polizei und Schutz & Rettung Zürich, Seelsorge für Menschen mit Behinderungen, Internet- und SMS-Seelsorge. Seelsorge ist auch ein zentraler Aspekt in der Arbeit der sog. «Kirchen am Weg» (z.B. Bahnhofkirche, Flughafenkirche, Kirchen in Einkaufszentren).

Menschen mit Behinderung geraten durch den Fortschritt der medizinischen Diagnostik und die technische Weiterentwicklung zunehmend unter Druck. Eine inklusive Gemeinschaft sorgt nicht nur für die Integration dieser vulnerablen Menschen, sondern erkennt ihren Beitrag und ihre Bedeutung für die Gesellschaft. Die Reformierte und die Katholische Kirche verfügen über Leitbilder und Strategien zur Einleitung von Massnahmen, die Menschen mit Behinderung einen barrierefreien Zugang zum kirchlichen Leben ermöglichen. Dadurch sollen vermehrt Räume geöffnet werden, in denen diese Menschen ihre Ideen und ihre Gestaltungskraft einbringen können.

Katholische Kirche:

Die Katholische Kirche bietet rund einem Drittel ihrer Mitglieder (130'000) aus über 150 Nationen in über 20 verschiedenen Missionen ein Stück katholische, aber auch kulturelle Heimat, was eine wichtige und effektive Integrationsarbeit darstellt. Betreut werden die anderssprachigen Menschen im Kanton Zürich in acht kantonalen Missionen, in acht schweizweit tätigen Minoritätenmissionen sowie in sechs weiteren Seelsorgestellen. Um die Seelsorge der Migrantinnen und Migranten, auch der eingebürgerten, kümmern sich in den grösseren Sprachgruppen jeweils gegen hundert Mitarbeitende.

Die hiv-aidsseelsorge ist in der Schweiz die einzige Einrichtung, die den Betroffenen einen regelmässigen Austausch untereinander ermöglicht und diesen aktiv fördert.

2.2.4 Beiträge

Der sozialdiakonische Gedanke wird über den eigenen Handlungsradius hinaus gestärkt durch Beiträge an gemeinnützige Organisationen: Dargebotene Hand, efz Beratungsstelle für Frauen, Bahnhofhilfe Pro Filia, Elternnotruf, Notteléfono für Frauen, Frauen- Informationszentrale FIZ sowie diverse Hilfswerke. Von den Kirchen getragen und vom Kanton mitfinanziert wird auch die «Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich», die in allen Bezirken je eigene Anlauf- und Beratungsstellen unterhält. Schliesslich fliessen auch

über Kollekten und Spendensammlungen jährlich namhafte Summen in soziale Projekte im In- und Ausland.

2.2.5 Anrechenbarkeit der Leistungen

Gemäss Studie können die Leistungen der beiden Kirchen im Bereich Soziales für die Kostenbeiträge des Staates wie folgt angerechnet werden:

	<i>Reformierte und Katholische Kirche</i>
Kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	CHF 3'964'348
Nichtkultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	CHF 42'497'749
Total	CHF 46'462'097

2.3 Kultur

2.3.1 Grundsätzliches

Die Kirchen pflegen und unterstützen ein breitgefächertes Kulturangebot, das sich von der Lesung über Orgelnächte bis zum Poetry Slam über alle Gattungen erstreckt. Kulturprojekte sind ein erstklassiges Mittel, Menschen nicht nur zu unterhalten, sondern sie auf spielerische und anregende Weise mit Fragen der Zeit, mit Fragen zu Gesellschaft und Individuum und mit Fragen zu Glauben und Sinn auseinandersetzen zu lassen.

2.3.2 Kirchgemeinden und Pfarreien

Mit kulturellen Veranstaltungen wie Konzerten, Ausstellungen oder Führungen sprechen die Kirchgemeinden und Pfarreien ein breites Publikum über die Konfessionsgrenze hinaus an. Einzelne Konzerte oder Konzertreihen werden insbesondere in der Advents- und Passionszeit durchgeführt. Häufig finden auch Orgelkonzerte oder Aufführungen der eigenen Kantorei sowie des Kirchen- oder Gospelchors statt. In Kirchen und Kirchgemeindehäusern haben auch Kunstaustellungen mit meist regionalem Bezug Platz oder thematische Ausstellungen zu gesellschaftlichen Fragen. Im Programm einiger Kirchgemeinden enthalten sind Musicals, das Angebot des offenen Singens oder es werden Theaterstücke aufgeführt.

Ein wichtiger Faktor der kirchgemeindlichen Bildungs- und Kulturarbeit ist die Musik. Es gibt in fast allen Kirchgemeinden musikalische Angebote für alle Altersstufen. Besonders beliebt sind Gospelchöre oder Kantoreien. Kurse mit Bewegung und Tanz reichen von Altersturnen über Volkstänze bis zu Streetdance. Häufig werden auch Theaterstücke und Musicals einstudiert, etwa mit Kindern und Jugendlichen während der Ferienzeit.

Aus Anlass von 500 Jahre Reformation finden in zahlreichen reformierten Kirchgemeinden kulturelle Veranstaltungen und Projekte statt (z.B. Musicals), die Themen rund um das Jubiläum aufnehmen und die Bevölkerung zur Auseinandersetzung mit diesem gesellschaftshistorisch wichtigen Ereignis animieren. In den reformierten Altstadtgemeinden in Zürich bilden zudem offene Kirchen und Führungen (z.T. ebenfalls zur Reformation) ein weiteres kulturelles Angebot.

2.3.3 Kantonale Ebene

Auch die kantonalen Dienststellen der Kirchen bieten regelmässig Kulturveranstaltungen an, teils auch in Kooperation mit Dritten.

2017 beteiligten sich die Reformierte und die Katholische Kirche erstmals am Zurich Filmfestival ZFF und vergaben einen «Ökumenischen Filmpreis der Zürcher Kirchen». Im Fokus stehen dabei cineastische Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Fragen.

Im Kloster Kappel (*ref.*) und in der Paulus-Akademie Zürich (*kath.*) finden ebenfalls Ausstellungen, öffentliche Konzerte sowie Theatervorführungen und weitere kulturelle Veranstaltungen statt.

2.3.4 Beiträge

Kirchenrat (*ref.*) und Synodalrat (*kath.*) unterstützen aus ihren dafür zur Verfügung stehenden Krediten regelmässig Film-, Buch-, Ausstellungs-, Theater- und weitere Projekte aus dem Kulturbereich.

2.3.5 Anrechenbare Leistungen

Gemäss Studie können die Leistungen der beiden Kirchen im Bereich Kultur für die Kostenbeiträge des Staates wie folgt angerechnet werden:

	<i>Reformierte und Katholische Kirche</i>
Kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	CHF 604'996
Nichtkultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	CHF 4'832'206
Total	CHF 5'437'202

2.4 Liturgische und katechetische Leistungen

2.4.1 Grundsätzliches

Die liturgischen und katechetischen Leistungen haben bei beiden Kirchen den grössten Anteil am Gesamtvolumen ihrer monetarisierten Angebotsleistungen (*Reformierte Kirche:*

41.9%; *Katholische Kirche*: 42,3%) und umfassen naturgemäss bzw. im Fall der Katechetik gemäss den der Studie zugrundeliegenden Kriterien hauptsächlich kultische Angebote.

Dass diesen Angeboten anteilmässig gesamtgesellschaftliche Bedeutung zugewiesen werden kann, ist darauf zurückzuführen, dass es sich üblicherweise um gottesdienstliche Feiern in externen Institutionen handelt (sofern sie nicht schon wie bspw. die Brevetierungsfeiern der Kantonspolizei in den vorangegangenen Bereichen berücksichtigt wurden), die allen offenstehen und auch von Nicht-Mitgliedern genutzt werden. Herausragendes Beispiel sind hier für die Kirchen das jährliche Gebet zum Beginn des Amtsjahres von Kantons- und Regierungsrat.

Weiter gehören in diesen Bereich vereinzelte kirchliche Bildungsangebote oder Vermietungen an kirchennahe Gruppierungen.

2.4.2 Anrechenbare Leistungen

Gemäss Studie können die liturgischen und katechetischen Leistungen der beiden Kirchen für die Kostenbeiträge des Staates wie folgt angerechnet werden:

	<i>Reformierte und Katholische Kirche</i>
Kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	CHF 3'060'626
Nichtkultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	CHF 5'978
Total	CHF 3'066'604

2.5 Weitere Tätigkeiten

2.5.1 Grundsätzliches

In den Kirchen und in den Kirchengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts werden Zivilpersonen gewählt, die in Milizbehörden ehrenamtlich leitende und gestaltende Aufgaben wahrnehmen (teils gegen eine Behördenentschädigung). Sie werden dabei durch Ausbildung, Begleitung und Beratung unterstützt von Festangestellten in den kantonalen kirchlichen Diensten. Während in den Tätigkeitsprogrammen 2014–2019 die Verwaltungstätigkeiten gesamthaft im Bereich «Weitere Tätigkeiten» ausgewiesen wurden, werden sie aufgrund der Studie im vorliegenden Tätigkeitsprogramm in entsprechenden Anteilen auf alle Bereiche umgelegt.

Einzelne historisch besonders wertvolle Kirchen wie das Grossmünster oder Fraumünster prägen das Stadtbild von Zürich und ziehen jährlich Hunderttausende von Touristen an, was auf reformierter Seite eine entsprechende betriebliche Infrastruktur voraussetzt. Zahlreiche weitere Kirchen und Pfarrhäuser stehen unter Denkmalschutz oder sind im Inventar

der schützenswerten Bauten aufgeführt. Schützenswert sind auch Kulturgüter in den Kirchen wie die Orgeln, Glocken oder Kirchenfenster. Die Kirchen sorgen für den Erhalt dieser Kulturgüter («kulturelle Bewahrung»).

Auch diese Aufwendungen für den Unterhalt der Liegenschaften werden zusammen mit der Verwaltungstätigkeit grundsätzlich auf alle Bereiche umgelegt («Kantonaler Overhead»), sodass die in diesem Bereich «Weitere Tätigkeiten» ausgewiesenen Zahlen deutlich tiefer liegen als in den vorangegangenen Tätigkeitsprogrammen.

Gemäss Studie verbleiben in diesem Bereich v.a. die Zurverfügungstellung bzw. Vermietung von Räumlichkeiten sowie Angebote, die nicht klar einem anderen Bereich zugeordnet werden konnten, bspw. die Pflege eines einzelnen Denkmals, einzelne Beiträge oder einzelne Kommunikationsleistungen.

2.5.2 Kirchengemeinden und Pfarreien

Die Kirchengemeinden leben eine Kultur der Offenheit durch die Vermietung von Räumlichkeiten. Vereine, Künstler oder Privatpersonen können Räumlichkeiten verschiedener Grösse unentgeltlich oder zu günstigen Konditionen nutzen. Sogar die Kirchengebäude selber werden in mehreren Gemeinden für die Gemeindeversammlungen der politischen Gemeinde genutzt. Die Kirchengemeinden sind Eigentümerinnen von Kirchen, Pfarrhäusern und Kirchengemeindehäusern und müssen für den Unterhalt (Abwartung, Pflege der Bausubstanz, Betriebskosten) dieser zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Liegenschaften sowie für Hypothekarzinsen aufkommen.

2.5.3. Kantonale Ebene

Auf kantonaler Ebene verfügen die Kirchen über Räumlichkeiten und Lokalitäten – meist an verkehrsgünstigen Zentrumsanlagen –, die von Vereinen, Projektgruppen, Chören und Orchestern regelmässig oder für einzelne Veranstaltungen genutzt werden können.

2.5.4 Anrechenbare Leistungen

Gemäss Studie können die Leistungen der beiden Kirchen im Bereich Weitere Tätigkeiten für die Kostenbeiträge des Staates wie folgt angerechnet werden:

	<i>Reformierte und Katholische Kirche</i>
Kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	CHF -169'826 ¹⁾
Nichtkultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung	CHF 2'052'628
Total	CHF 1'882'802

1) Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um den angegebenen Betrag.

3. Leistungen der Kirchen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

Der Zusammenzug der in den vorangegangenen Abschnitten aufgezeigten Leistungen präsentiert sich wie folgt:

	<i>Reformierte und Katholische Kirche</i>
Kultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftliche Bedeutung	CHF 7'758'662
Nichtkultische Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftliche Bedeutung	CHF 53'577'551
Total	CHF 61'336'213

Die gemäss Studie anrechenbaren Leistungen der Zürcher Kirchen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung betragen in der Hauptvariante demnach jährlich rund **CHF 61.3 Mio.** (S. 73). Bei der Reformierten Kirche beträgt der Anteil der anrechenbaren Leistungen am Gesamtvolumen 12.54 Prozent, bei der Katholischen Kirche 10.87 Prozent.

C. Strategische Weiterentwicklung

Abschliessend sollen hier Perspektiven für die zukünftige Entwicklung kirchlicher und pastoraler Handlungsfelder skizziert werden, welche im Zentrum der strategischen Weiterentwicklung stehen. Diese Perspektiven leiten sich nicht unmittelbar aus der Studie «Kirchliche Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich» ab, ergeben sich aber aus der kritischen Analyse und Auseinandersetzung mit ihr. Sie beziehen sich auf alle obigen Tätigkeitsbereiche, jedoch in unterschiedlicher Gewichtung.

Herausforderungen, welche Kirchen, Gesellschaft und Staat gleichermaßen betreffen und u.a. von den Kirchen strategische Weichenstellungen verlangen, lassen sich mit diesen Stichworten umreissen: Kirchen in einer multireligiösen Gesellschaft, Erwartung an Seelsorge, Wertevermittlung und Identitätsstiftung, demografische Entwicklung.

1. Kirchen in einer multireligiösen Gesellschaft

Der gesellschaftliche Trend hin zu vermehrt individualisierten Zugängen zu Religion und der damit verbundenen Plausibilitätsabnahme bezüglich der Zugehörigkeit zu einer institutionalisierten Form von Kirche wird sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Die Bindung der

Kirchenmitglieder an die Institution wird weiter nachlassen, woraus natürlich einerseits finanzielle Konsequenzen resultieren, vor allem aber auch eine stärkere Infragestellung der Sonderstellung der Kirchen als anerkannte Religionsgemeinschaften.

Bezüglich der Finanzen und Mitgliederzahlen sind die Kirchen gefordert, ihre historisch gewachsenen Strukturen den geänderten Realitäten anzupassen, ohne ihren Grundauftrag aus dem Auge zu verlieren. Für die anerkannten Religionsgemeinschaften akzentuiert sich die Frage, wie nicht anerkannte Religionsgemeinschaften ihr Verhältnis zum Staat regeln können bzw. was eine allfällige Anerkennung für neue Religionsgemeinschaften unter den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen heissen kann. Diese Frage wird die Kirchen vertieft beschäftigen. Eine gute Ausgangsbasis bieten die Leitsätze der Regierung, auf deren Basis die Diskussion vertieft werden soll. Projekte wie die muslimische Seelsorge in Spitälern und Kliniken sollen gefestigt, bei Bedarf ausgebaut und die Erfahrungen für weitere relevante gesellschaftliche Bereiche ausgewertet werden (Schule, Bildungsarbeit, Polizei- und Notfallseelsorge usw.).

Von eminenter Bedeutung ist zunehmend der interreligiöse Dialog. Die Kirchen sind – zu Recht – mit der gesellschaftlichen Erwartung konfrontiert, hier einen substanziellen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten und dem Religionsfrieden zu dienen. Gerade weil Religion in der Öffentlichkeit sehr oft als konfliktbeladen oder gar konfliktfördernd wahrgenommen wird, müssen sie ihre Anstrengungen im interreligiösen Dialog intensivieren, besser koordinieren und auch stärker sichtbar machen. Das kirchliche Engagement zur Integration von Menschen anderer Kultur und Religion sowie das Bemühen, ihnen hier auch eine neue religiöse Heimat zu ermöglichen, muss in diesen grösseren Kontext eingebettet sein.

Im Hinblick auf die abnehmende gesellschaftliche Evidenz der Sonderstellung der anerkannten Religionsgemeinschaften sind die Kirchen verstärkt gefordert, die Plausibilität dieser Stellung gegenüber der Gesellschaft und der Politik immer wieder neu aufzuzeigen und sich mit dem kritischen Blick von aussen überprüfen zu lassen. Das bedingt auch einen gewissen innerkirchlichen Kulturwandel, da die Kirchen ihre Legitimation nicht aus ihren «Leistungen» ableiten, sondern aus theologischer Perspektive aus ihrem «Auftrag». Diese beiden Sichtweisen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern die Kirchen müssen lernen, den gesellschaftlichen Anspruch an sie auch als Gradmesser dafür zu sehen, wie sie ihrem Auftrag gerecht werden. Insofern ist die von der Universität Zürich vorgelegte Studie ein sehr wichtiger Lernort auch für die Kirche selbst.

2. Erwartung an Seelsorge und Gottesdienst

Ein erstaunliches Ergebnis der Studie ist die Bedeutung der «Seelsorge» für die befragten Gemeindeschreiber und die Bevölkerung. Wenn es eine gesellschaftlich anerkannte Evidenz für die Kirchen gibt, dann die, dass sie «Seelsorge» betreiben sollen bzw. dafür zuständig sind – neben der Sorge für Randständige und in irgendeiner Form Notleidende.

Andererseits bleibt im Bericht unscharf, was die Befragten unter Seelsorge verstehen. Im Kontext individualisierter Formen von Religion sind die Ansprüche und Erwartungen an Seelsorge auch individuell sehr verschieden. Grundsätzlich scheinen Aspekte wie Krisenintervention, psychologische Unterstützung, Zuwendung, Hilfe bei der Suche nach einer

religiösen Deutung von Lebenslagen bis hin zu spirituell-liturgischen Feiern und sakramentalen/gottesdienstlichen Vollzügen der Heilzusage Gottes auf. Eine alleinige Engführung auf explizit religiöse Handlungen scheint ebenso wenig gemeint wie eine rein materiell-soziale Hilfestellung. Die Verknüpfung beider Ebenen, der religiösen wie der sozialen, macht das Spezifikum der Seelsorge aus.

Die gesellschaftliche Zuweisung von Seelsorgekompetenz an die Kirchen ist Chance und Auftrag zugleich. Gelingt es den Kirchen, positive Erfahrungen der Menschen mit Seelsorge zu ermöglichen, steigt dadurch nachhaltig die Akzeptanz der Kirchen. Sie sind deshalb gefordert, noch stärker als bisher die vorbehaltlose Bereitstellung von Seelsorge für alle Menschen, die diese suchen und benötigen, zu fördern. Grundsätzlich ist dieser Ansatz für die Kirchen nicht neu, aber eine Erwartungshaltung an die Menschen, die zur Kirche kommen sollen, ist noch immer vorhanden, anstatt dass Kirche sich dort anbietet, wo die Menschen schon sind. Seelsorgeangebote im Bahnhof, am Flughafen, Präsenz an Orten biografischer Problemsituationen wie Spitälern, Heimen, Kliniken, ökumenische Projekte wie die urbane Kirche usw. müssen vermehrt werden. Kirche lebt da, wo Menschen sind.

3. Sorge für Randständige

Die Studie zeigt ebenso klar auf, dass Kirchen neben «Seelsorge» die Rolle einer «Sorge für die Armen» zugewiesen wird. Wobei auch hier nicht inhaltlich geklärt wird, wer diese Armen und Notleidenden genau sind, denen Kirchen beistehen sollten. Aber Kirche genießt da generell Akzeptanz, wo sie sich ohne Vorbedingung um jene Menschen sorgt, die durch die sozialen Netze fallen, und in jenen Notlagen Hilfe anbietet, wo sich unser ausgebautes Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem dennoch als nicht genügend tragfähig erweist. Wobei die Notlagen nicht nur rein materieller Natur sind, sondern oft auch eine psychische, seelische und somit geistige Komponente enthalten.

Von den Kirchen wird dabei auch eine Stellvertreterfunktion erwartet: Da, wo «ich» als Individuum nicht helfen kann, aber wo ich finde, dass «jemand» helfen sollte, da soll die Kirche einspringen. Dafür zahle ich die Kirchensteuer, auch wenn ich persönlich keine Dienstleistungen in Anspruch nehme.

Diakonische und karitative Angebote gehören immer schon zu den Schwerpunkten kirchlichen Handelns, das weist die Studie auch sehr klar aus. Künftig stehen Kirchen aber vor der Herausforderung, ihre Angebote und Leistungen noch stärker zu fokussieren. Es gilt sich auf jene Bereiche zu konzentrieren, die von staatlichen Stellen nur ungenügend abgedeckt oder vom Staat dereinst übernommen werden könnten sowie auf jene Bereiche, die auf dem Spendenmarkt keine Ressourcen generieren. Damit stellt sich auch die Frage, auf welche Angebote verzichtet werden kann, wenn diese bereits von anderer Seite bestehen und dem Spezifikum kirchlicher Diakonie weniger entsprechen.

4. Demografische Entwicklung

Medizinischer Fortschritt, schwächer werdende Familienstrukturen weitere Faktoren stellen die gesamte Gesellschaft vor immense ökonomische, soziale und ethische Probleme bezüglich des Umgangs mit Menschen in der letzten Lebensphase. Diese Probleme wer-

den künftig eher zu- als abnehmen. Die Gesellschaft ist mit rasant steigendem Pflegebedarf konfrontiert. Die Bedürfnisse Hochaltriger erschöpfen sich aber nicht in körperlicher Pflege und medizinischer Versorgung. Nötig sind auch Anteilnahme, Begleitung, Präsenz, Mitgefühl – jene Dimensionen, die auch mit den Begriffen «Palliative Care» und «Spiritual Care» zusammengefasst werden können. Dabei ist nicht nur an die betroffenen Hochaltrigen selbst zu denken, sondern auch an deren Angehörige und – besonders in Zeiten zunehmenden ökonomischen Drucks – auch an das medizinische Personal.

Die Kirchen haben in diesem Bereich in den letzten Jahren viel investiert. Diese Bemühungen sind künftig noch weiter zu intensivieren, was die Präsenz in Spitälern, Kliniken und Heimen betrifft, ebenso die Aus- und Weiterbildung spezialisierter Seelsorgekräfte – auch über die christlichen Konfessionen hinaus. Besondere Anstrengungen sind nötig, um entsprechende Angebote auch in der Breite anzubieten, sprich auf der Ebene von Gemeinden und Pfarreien, nahe bei den Menschen. Die Ende 2017 eingerichtete Palliative-Care-Helpline und erste ambulante Projekte sind ein erster Schritt in diese Richtung. Die Kirchen haben in ihrem Zusammenwirken von professioneller Seelsorge und Diakonie sowie dem Engagement von Freiwilligen ein grosses Potenzial: als «caring community» – als sorgende Gemeinschaft – eine menschliche Kultur des Sterbens zu schaffen und den Vertrag der Generationen zu stärken.

5. Identitätsstiftung und Wertevermittlung

Gesellschaftliche Individualisierungstendenzen bedeuten auch abnehmenden gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bröckelnde Selbstverständlichkeiten befördern ein Gefühl schwindender Sicherheit. Als Gegenteil verstärkt sich das Verlangen nach gestärkter Identität, was nicht selten auf politischer Ebene zu Konflikten führt, wenn sich die als bedrängt empfundene Identität gegen «Neues», «Anderes», «Fremdes» glaubt verteidigen und abgrenzen zu müssen. Entsprechende Abschottungstendenzen bedienen sich nicht selten religiöser Identitätsmuster und -symbole, bildlich gesprochen steht dann der Kirchturm gegen das Minarett.

Weil religiöse Momente im Identitätsdiskurs immer mitschwingen, tragen auch die Kirchen Verantwortung dafür, in diesem konfliktbeladenen Feld Orte konstruktiver Auseinandersetzung zu schaffen. Das betrifft einerseits den weiten Bereich der Bildungsarbeit, wo neue und verstärkte Anstrengungen über konfessionelle Grenzen hinweg nötig sind. Andererseits soll auch die Chance genutzt werden, den «Kirchturm» bzw. die Kirchengebäude, welche anerkanntermassen Ausdruck einer Identität sind, bewusst zu Orten dieser konstruktiven Auseinandersetzung beziehungsweise Besinnung zu machen. Kirchengebäude sind nicht nur Orte gottesdienstlicher Feiern und Verursacher hoher finanzieller Belastung, sondern auch symbolische Kulminationspunkte, in denen die integrative Kraft einer gemeinschaftlichen Identitätssuche über die Kirchen- und Religionsgrenzen hinaus konkret erfahren werden kann. Die längerfristige Entwicklung eines neuen «Nutzungs- und Betriebskonzepts» von Sakralräumen in einer säkularen Umgebung ist eine neue Aufgabe, die sich den Kirchen stellt.

Identitätssuche geht einher mit der Erwartung an Wertevermittlung, da gemeinsame Werte die Basis jeder Identität sind. Wertevermittlung geschieht aber nie losgelöst von bestimm-

ten kulturellen Kontexten. Hier können und müssen die Kirchen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag leisten. Denn nur, wer die Quellen kennt, aus denen sich unsere gesellschaftlich anerkannten Werte speisen, kann sie nachhaltig vermitteln. Die Kirchen leisten im Rahmen des kirchlichen Unterrichts und der verschiedenen Formen der Katechese einen eminent wichtigen Beitrag, um der jungen Generation diese Quellen zum Verständnis des eigenen kulturellen Kontextes zu vermitteln und für sich zu erschliessen. Gerade auch einer sich als säkular verstehenden Gesellschaft kommt es zugute, wenn sie sich regelmässig die Fundamente vergegenwärtigt, auf denen sie steht. Angesichts der multi-kulturellen und multireligiösen Realität von heute wird diese Vermittlungsleistung der Kirchen zunehmend wichtiger – aber auch anspruchsvoller.